



# **SCHUTZ-/ HYGIENEKONZEPT**

## **Sport Club Oberbernbach e.V.**

**(Stand: 01.07.2020)**

Die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn folgende Punkte von allen Personen eingehalten werden:

1. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Jeder zweite Duschplatz ist daher außer Betrieb zu nehmen und darf nicht benutzt werden. Die Duschräume der Tennisabteilung sind daher ebenfalls mit den gen. Regeln zu benutzen.
2. Die Lüftung in den Duschräumen soll für den gesamten Duschzeitraum in Betrieb sein.
3. In Umkleide-/ Duschräume ist auf den Mindestabstand (1,5m) zu achten.
4. WC-Anlagen dürfen nur mit Mund/Nasemaske betreten werden, jedes zweite Waschbecken/ Pissoir soll von der Nutzung ausgeschlossen bleiben und die Lüftung in den WC Anlagen soll ständig in Betrieb sein.

Jeder Übungsleiter hat selbstständig eine Namensliste über die Benutzung der Umkleide-/Duschräume zu führen und diese für mind. 4 Wochen aufzubewahren.

Außerdem teilte der BLSV mit, dass die bislang geltenden Obergrenzen für den Indoor- und Outdoor-Sport für 20 Personen aufgehoben wurden. Auch Vereinsveranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmern im Innen- beziehungsweise bis zu 100 Gästen im Außenbereich sind mittlerweile erlaubt.

Erasmus Großmann

1.Vorstand SC Oberbernbach